



## Bergführer/in

mit eidgenössischem  
Fachausweis



# Finanzielle Unterstützung des Kanton Wallis

## bei der Ausbildung zum/zur Bergführer/in mit eidg. Fachausweis

Absolvierende von vorbereitenden Kursen auf die eidgenössische Berufsprüfung und höhere Fachprüfung können eine bundesweit einheitliche finanzielle Unterstützung beantragen. **Neben der Subjektfinanzierung des Bundes beteiligt sich der Kanton Wallis mit Subventionsbeiträgen in Höhe von 25% an den anrechenbaren Kurskosten (gem. Tabelle Subjektfinanzierung), sofern die Kursteilnehmenden ihren Wohnsitz im Kanton Wallis haben.**

Diese Regelung gilt für sämtliche Ausbildungskurse des SBV, welche im Rahmen der Bergführerausbildung im Kanton Wallis und in anderen Regionen in der Schweiz durchgeführt werden. Nachfolgende Kurse werden vom Kanton Wallis finanziell unterstützt, sofern sie nach dem 12.06.2019 stattgefunden haben:

- 11613 Eintrittstest
- 125400 Medizin & Rettung
- 876 Lawinen/Ski
- 125402 Steileisklettern
- 883 Winter I
- 884 Winter II
- 881 Sportklettern
- 878 Material & Sturzmechanik/ Sommer I Teil 1
- 877 Natur & Umwelt
- 879 Sommer I Teil 2
- 875 Leadership
- 874 Betriebsführung, Marketing & Recht
- 880 Sommer II

### Welche Voraussetzung müssen erfüllt sein?

- **Du hast die Kurse besucht und die Kursgebühren bezahlt.** Die Rechnung des SBV lautet auf deinen Namen.
- **Du wohnst im Kanton Wallis.** Du musst zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Ausbildung im Wallis ansässig sein und eine Wohnsitzbescheinigung vorweisen, welcher nicht älter als 3 Monate ist.

## Wie wird ein Antragsgesuch eingereicht?

- **Du reichst bei deiner Anmeldung beim SBV eine Wohnsitzbestätigung ein.**

Die akzeptierte Wohnsitzbestätigung hat eine Gültigkeit von 3 Jahren. Nach Ablauf dieser Frist, muss wenn nötig, vom/von der Teilnehmer/in eine neue Wohnsitzbestätigung beim SBV eingereicht werden.

- **Du erhältst die finanzielle Unterstützung des Kantons Wallis direkt vom SBV ausbezahlt.** Der SBV prüft deine Angaben und eingereichten Dokumente. Entsprechen sie den Voraussetzungen, zahlt der SBV dir die Subventionsbeiträge aus. Du erhältst dann die Subventionsbeiträge für die drei nachfolgenden Jahre automatisch ausbezahlt. **Nach Ablauf dieser Frist muss, wenn nötig, vom/ von der Teilnehmer/in eine neue Wohnsitzbestätigung eingereicht werden. Dies ist eine Bringschuld der Kursteilnehmenden.**

## Mit welcher Unterstützung kann ich rechnen?

Wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, **erstattet der Kanton Wallis 25% der anrechenbaren Kurskosten gem. Tabelle für die Subjektfinanzierung des Bundes zurück.** Die eidgenössische Fachprüfung ist dabei nicht mit inbegriffen.

Es kann mit folgenden Beiträgen gerechnet werden:

**Total: Fr. 6080.00**

### Dieser Betrag wird in 2 Tranchen ausbezahlt:

- **1. Tranche: Fr. 4180.00** nach dem Abschluss der Aspirantenausbildung (nach dem Modul „Sommer I, Teil 2“)
- **2. Tranche: Fr. 1900.00** nach dem Abschluss der Ausbildung (nach der eidg. Prüfung)

**Die Auszahlung erfolgt jeweils per Ende Jahr.**

## Hast du Fragen?

Du kannst dich auch jederzeit an uns wenden:



[ausbildung@sbv-asgm.ch](mailto:ausbildung@sbv-asgm.ch)



031 370 18 78

